



Protokollauszug vom

29.04.2020

Departement Sicherheit und Umwelt / Umwelt- und Gesundheitsschutz:

Controlling 2019 zum Massnahmenplan «Energiekonzept 2050»

IDG-Status: öffentlich

SR.20.270-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Bericht «Controlling 2019 zum Massnahmenplan Energiekonzept 2050» vom 16. April 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Von den Massnahmen und ihrer aktuellen Terminierung wird Kenntnis genommen. Deren Umsetzung wird im Rahmen des jährlichen Controllings überprüft, und der Stadtrat wird in einem Jahr über die Ergebnisse des Controllings 2020 informiert.
3. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
4. Mitteilung an: Alle Departemente; Umwelt- und Gesundheitsschutz (zur Weiterleitung an die Organisation Umwelt und Energie [KUE, FGE und FGU]); Immobilien; Baupolizeiamt; Amt für Städtebau; Stadtwerk; Tiefbauamt; Fachstelle Smart City; Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Der am 20. August 2014 verabschiedete Massnahmenplan zum Energiekonzept 2050 (SRB-Nr. 11.306-3,) ist ein Instrument zur schrittweisen Realisierung von Massnahmen, mit denen die energie- und klimapolitischen Zielsetzungen erreicht werden sollen, die sich die Stadt Winterthur mit dem Gegenvorschlag zur Volksinitiative «WINERGIE 2050 – Winterthurs Energiezukunft ist erneuerbar» vorgenommen hat. Die betreffende Vorlage war von der Winterthurer Stimmbevölkerung Ende 2012 mit grosser Mehrheit angenommen worden. Der Massnahmenplan sieht eine rollende Planung mit einem jährlichen Controlling vor. Ergänzend zeigt das alle vier Jahre durchzuführende Monitoring, inwieweit Winterthur die Ziele und Zwischenziele auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft erreicht. Der Bericht «Monitoring und Controlling 2012 - 2016 zum Massnahmenplan Energiekonzept 2050» wurde am 9. Mai 2018 vom Stadtrat an den Grossen Gemeinderat überwiesen und von diesem am 21. Januar 2019 zur Kenntnis genommen (GGR-Nr. 2018.37). Damit wird einer Vorgabe gemäss oben erwähntem Gegenvorschlag Rechnung getragen, wonach der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat alle vier Jahre einen Bericht zur Umsetzung energie- und klimapolitischer Massnahmen zur Genehmigung zu unterbreiten hat.

Der Bericht «Controlling 2019 zum Massnahmenplan Energiekonzept 2050» beurteilt die Umsetzung der einzelnen Massnahmen und leitet daraus Empfehlungen ab. Dabei werden aktuelle Entwicklungen berücksichtigt. Der Bericht wurde vom Kernteam «Energiekonzept 2050» unter Federführung des Umwelt- und Gesundheitsschutzes erarbeitet. Die Kommission Umwelt und Energie (Sitzung vom 19. Dezember 2019) hat die Ergebnisse zur Kenntnis genommen und den Bericht zuhanden des Stadtrats verabschiedet.

2. Weiterführung des Massnahmenplans

Der aktuelle Massnahmenplan zum Energiekonzept 2050 ist auf den Zeitraum bis 2020 ausgelegt. Im Projekt «Weiterführung Energiekonzept 2050» (SR.19.485-1 vom 26. Juni 2019) werden Energiekonzept und Massnahmenplan überarbeitet.

Das Energiekonzept wird für die folgenden drei Varianten erarbeitet:

- V1) Bestehende Zielsetzung: 2 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr und Kopf der Bevölkerung bis zum Jahr 2050
- V2) Netto null CO₂-Emissionen bis 2050 mit Zwischenziel von 1,0 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr und Kopf der Bevölkerung, entsprechend der Motion betreffend Netto Null Tonnen CO₂ bis 2050
- V3) Netto null CO₂-Emissionen bis 2030

Für die bestehende Zielsetzung (Variante 1) sowie für das Ziel «Netto Null bis 2050» (Variante 2) werden Massnahmen erarbeitet. Der Massnahmenplan soll sich auf einen Zeithorizont von 8 Jahren, also bis zum Jahr 2028 beziehen. Bei der Revision von Energiekonzept und Massnahmenplan werden auch die Themen berücksichtigt, bei denen im Rahmen des Controllings 2019 und aus früheren Jahren Handlungsbedarf identifiziert wurde.

Die Motion betreffend Netto Null Tonnen CO₂ bis 2050, die vom Grossen Gemeinderat am 8. Juli 2019 überwiesen wurde, fordert eine Anpassung der energie- bzw. klimapolitischen Ziele inklusive Massnahmenplan. Ziel soll eine Reduktion der Treibhausgasemissionen auf netto null bis zum Jahr 2050 sein. Bis zum Jahr 2035 soll das Zwischenziel von 1,0 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr und Kopf der Bevölkerung angestrebt werden.

Das Projekt «Weiterführung Energiekonzept 2050» liefert bis Ende 2020 eine Abschätzung, welche Ressourcen zusätzlich erforderlich sind, um die in der Motion genannten Ziele zu erreichen. Dies ist eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die Festlegung der zukünftigen energie- und klimapolitischen Ziele in Winterthur. Im Wissen darüber, welche Mittel es zur Erreichung der jeweiligen Zielsetzung bedarf, wird sich der Stadtrat Ende 2020 für eine Zielsetzung aussprechen und dem Grossen Gemeinderat Winterthur bis spätestens am 8. Januar 2021 (neu 15. Februar 2021) unterbreiten. Der bestehende Massnahmenplan bleibt gültig und wird weitergeführt, bis ein neuer Massnahmenplan in Kraft tritt.

3. Stand der Umsetzung

Der 2014 verabschiedete Massnahmenplan zum Energiekonzept 2050 kategorisiert die Massnahmen in fünf Themenfelder:

- A Siedlung und Gebäude
- B Energieträger und Energieversorgung
- C Mobilität
- D Kommunikation und Kooperation
- E Stadtverwaltung

Er enthält zum einen Massnahmen, die zum Zeitpunkt der Verabschiedung bereits bestanden, zum anderen solche, die seit Einführung des Massnahmenplans neu dazugekommen sind oder bei denen ein deutlicher Ausbau vorgesehen ist. Für neu dazugekommene und deutlich auszubauende Massnahmen erfolgte eine Priorisierung unter Berücksichtigung der politischen und finanziellen Rahmenbedingungen. Massnahmen, die im auf das Controlling folgenden Kalenderjahr umgesetzt werden sollen, werden auf Priorität 1 gesetzt. Diese Priorisierung wird jährlich im Rahmen des Controllings überprüft. Bestehenden Massnahmen wird die Priorität 0 zugeordnet.

Die folgende Zusammenfassung enthält die Kernaussagen zum Umsetzungsstand der Massnahmen für die fünf Themenbereiche:

A Siedlung und Gebäude

- Die Massnahmen im Themenbereich «Siedlung und Gebäude» sind auf Kurs.
- Nach wie vor besteht Bedarf, dass die Sanierungsrate bei Gebäuden erhöht wird. Derzeit sind jedoch keine weiteren praktikablen Massnahmen bekannt, um die gewünschte Erhöhung der Sanierungsrate bei Gebäuden zu erreichen. Diesbezügliche Möglichkeiten sollen im Rahmen der Revision des Massnahmenplans erneut geprüft werden.

B Energieträger und Energieversorgung

- 2019 hat der Stadtrat beschlossen, ab dem 1. Januar 2020 in der Grundversorgung auf das Produkt e-Strom.Grau zu verzichten. Damit hat Stadtwerk Winterthur ausschliesslich Stromprodukte aus erneuerbaren Energieträgern im Angebot. Ausserdem wird ab dem 1. April 2020 auch auf das Produkt e-Gas.Grau verzichtet, womit in der Grundversorgung von Stadtwerk Winterthur nur noch Gasprodukte aus Biogas oder CO₂-kompensiertem Gas angeboten werden. Diese Massnahmen tragen wesentlich zur Erreichung der energiepolitischen Ziele der Stadt Winterthur bei.
- Die Umsetzung von Wärmenetzen in Prioritäts- und Eignungsgebieten gemäss Energieplan ist immer noch ein zentrales Element für die Zielerreichung des Energiekonzepts 2050 und mit hoher Priorität weiter voranzutreiben. Nach Behandlung dieses Geschäfts durch das Parlament können konkrete Massnahmen ergriffen werden.
- Bei der Planung und Umsetzung von neuen Wärmenetzen in Prioritäts- und Eignungsgebieten soll jeweils geprüft werden, ob Mikroverbände, Einzellösungen oder eine Kombination daraus als Alternativen zu grossen zentralen Verbänden sinnvoll sind. Diese Massnahme hat im Hinblick auf die Reduktion von Treibhausgasemissionen von allen Massnahmen bei weitem die grösste Wirkung.
- Die übrigen Massnahmen sind auf Kurs.

C Mobilität

- Kernmassnahme im Bereich Mobilität ist die Umsetzung von Massnahmen aus dem städtischen Gesamtverkehrskonzept (sGVK, Massnahme C5). Einige Projekte aus dem sGVK werden planmässig umgesetzt. Bei verschiedenen Projekten gibt es jedoch in erster Linie aus Gründen mangelnder personeller Ressourcen Verzögerungen, oder sie können nicht wie gemäss sGVK vorgesehen umgesetzt werden.
- Der Legislatorschwerpunkt «Stärkung des Öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs» macht deutlich, dass dieses Thema auch politisch einen hohen Stellenwert hat.
- Massnahmen, die derzeit vor allem aufgrund fehlender personeller Ressourcen auf Priorität 2 sind, werden schrittweise angegangen.

- Bei der Massnahme «C3 Strategie Elektromobilität und neue Mobilitätsformen» wurde ein Fortschritt erzielt, indem die «Erarbeitung einer Strategie und eines Konzepts zur Förderung der Elektromobilität und neuer Mobilitätsformen» in Auftrag gegeben worden ist. Erste Resultate sollen 2020 vorliegen.

D Kommunikation und Kooperation

- Die Massnahmen in diesem Themenbereich sind auf Kurs.
- Wie im Themenbereich Mobilität werden Massnahmen, die derzeit vor allem aufgrund fehlender personeller Ressourcen auf Priorität 2 sind, schrittweise angegangen.

E Stadtverwaltung

- Im Themenbereich Stadtverwaltung zeigt sich ein gemischtes Bild. Ein Teil der Massnahmen ist auf Kurs, ein Teil der Massnahmen ist aus Ressourcengründen auf Priorität 2.
- Bis 2025 sollen hundert kostendeckende PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften mit 4000 kWp Leistung zugebaut werden.
- Analog dem Strombezug beziehen zukünftig alle städtischen Gasbezugsstellen, die von Stadtwerk Winterthur mit Gas versorgt werden, e-Gas.Bronze (10 Prozent Biogas, 90 Prozent CO₂-kompensiertes Gas).
- Ähnlich wie im Themenbereich «Siedlung und Gebäude» besteht bei städtischen Gebäuden Bedarf, die Sanierungsrate zu erhöhen.
- Weiterer Handlungsbedarf besteht zudem bei der Förderung einer nachhaltigen Mobilität in der Verwaltung sowie bei der Umsetzung energie- und klimarelevanter Vorgaben in der öffentlichen Beschaffung.

4. Anpassungen des Massnahmenplans

Im Rahmen des jährlichen Controllings erfolgt eine rollende Planung. Diese ermöglicht einerseits eine kontinuierliche Umsetzung von Massnahmen und andererseits eine laufende Anpassung der Planung an aktuelle Entwicklungen. Bei der Bezeichnung sowie der Zuordnung der Massnahmen gibt es folgende Änderungen:

- Die Massnahme «A7 Verdichtetes Bauen» wird neu als «Verdichtetes Bauen / Siedlungsentwicklung nach innen» bezeichnet.
Begründung: Der Begriff «Verdichtetes Bauen» ist sehr eng gefasst und nur ein Teilaspekt der als Richtplanziel verankerten «Siedlungsentwicklung nach innen», die eine haushälterische Bodennutzung zum Ziel hat. Dabei ist vor allem die Nutzungsverdichtung durch geringeren Wohnflächenverbrauch und verdichtete Gewerbenutzungen zentral.
- Die Massnahme «C6 Abstimmung Siedlung und Verkehr» wird neu dem Amt für Städtebau zugewiesen.

Begründung: Seit 2019 ist ein Mitglied aus dem Amt für Städtebau, Raumentwicklung im Kernteam zum Massnahmenplan Energiekonzept vertreten. Da die Massnahme thematisch bei der Raumentwicklung angesiedelt ist, wird sie dem Amt für Städtebau zugewiesen.

- Die Massnahme «D5 Umsetzung Projekte im Rahmen von Smart City Winterthur» wird neu der Fachstelle Smart City zugewiesen.

Begründung: Mit der Verabschiedung der Smart City Strategie wurde die Federführung für die Programmleitung für Smart City Winterthur der neu geschaffenen Fachstelle Smart City im DKD zugeordnet. Die Zuordnung dieser Massnahme wird dementsprechend angepasst.

- Die Massnahme «E10 Bestandsaufnahme zur Anpassung an den Klimawandel» wird umbenannt in «Anpassung an den Klimawandel».

Begründung: Die Bestandsaufnahme ist abgeschlossen, die Bezeichnung der Massnahme wird daher angepasst.

Ein zusammenfassender Überblick über die aktualisierte Terminierung der Massnahmen in erster Priorität sowie die wichtigsten Vorschläge des Kernteams zu einzelnen Massnahmen sind im nachstehenden Anhang aufgeführt. Detailliertere Informationen zum Stand der Umsetzung sowie zu Anpassungen der Massnahmen sind dem beiliegenden Bericht «Controlling 2019 zum Massnahmenplan Energiekonzept 2050» zu entnehmen.

5. Kommunikation

Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.

Anhang:

- Terminierung Massnahmen
- Übersicht Vorschläge Kernteam

Beilagen:

- Bericht «Controlling 2019 zum Massnahmenplan Energiekonzept 2050» vom 16. April 2020
- Medienmitteilung

Anhang

Terminierung Massnahmen

Der folgende Überblick zeigt die gemäss obigen Ausführungen angepasste Terminierung der Massnahmen mit Priorität 1. Massnahmen, die bislang Priorität 1 hatten und deren Umsetzung inzwischen so weit gediehen ist, dass es in den Folgejahren vor allem um die Weiterführung des bereits umgesetzten geht, werden hier nicht mehr aufgelistet.

Massnahmen	Terminierung		Zuständigkeit: Federführung	
	Start	Ende		
B Energieträger und Energieversorgung				
B1	Effizienz-Anreize bei der Preisgestaltung prüfen	laufend	--	Stadtwerk, Vertrieb und Beschaffung
B2	Umsetzung Energieplan: Wärmenetze in Prioritäts- und Eignungsgebieten	laufend	offen	Stadtwerk, Fernwärme, EC
C Mobilität				
C3	Erarbeitung einer Strategie und eines Konzepts zur Förderung der Elektromobilität und neuer Mobilitätsformen	10.2019	2020	Stadtwerk
D Kommunikation und Kooperation				
D5	Umsetzung Projekte im Rahmen von Smart City Winterthur	laufend	--	FS Smart City
E Stadtverwaltung				
E1a	Städtische Gebäude & Anlagen: Energetische Sanierungen	laufend	--	AfS, Bau
E1b	Städtische Gebäude & Anlagen: Bauzustands-erfassung	1.2016**	offen	AfS, Bau
E3	Förderung einer nachhaltigen Mobilität in der Verwaltung	2019	offen	Umwelt- und Gesundheitsschutz
E4	Sensibilisierung und Weiterbildung Mitarbeitende	laufend	offen	FS Energie + Technik / FS Nachh. Entw.
E6	Umsetzungskonzept Green IT	1.2016	offen	IDW
E10	Anpassung an den Klimawandel	10.2018	offen	Umwelt- und Gesundheitsschutz

In den folgenden Fällen wurden keine Termine gesetzt:

laufend = Massnahme bereits eingeführt, in Umsetzung

-- = Daueraufgabe bzw. dauerhafte Vorschrift

offen = Start / Ende wird im Controlling jährlich beurteilt

Übersicht Vorschläge Kernteam

Massnahmen		Vorschläge Kernteam
A Siedlung und Gebäude		
A1	Steuerliche Anreize für energetische Gebäudesanierungen	Vorgehen des Kantons abwarten. Im Controlling 2020 erneut prüfen.
A3	Erweiterung Förderprogramm Energie: Elektrische Geräte	Auf eine Ergänzung des Förderprogramms im Bereich Beleuchtung wird verzichtet. Zur Sensibilisierung und Kommunikation der bestehenden nationalen Angebote zur Beleuchtungsumstellung wird wie geplant eine Informationsveranstaltung für KMU, Grosskunden, Eigentümerinnen und Eigentümer von Mehrfamilienhäusern sowie Zweckbauten durchgeführt.
A4	Energetische Vorgaben in Planungs- und Baubewilligungsverfahren	Im Rahmen der Überarbeitung des Massnahmenplans zum Energiekonzept 2050 wird geprüft, ob es sinnvoll ist, für grosse Areale in Planungs- und Baubewilligungsverfahren, bei denen die Ausnützung gemäss Regelbauweise überschritten wird, als verbindlichen Standard das «2000-Watt-Areal» festzulegen.
A7	Verdichtetes Bauen	Die Massnahme wird neu als «Verdichtetes Bauen / Siedlungsentwicklung nach innen» bezeichnet.
A10	Sanierungsanreize für Hauseigentümer	Im Rahmen der Revision des Massnahmenplans wird geprüft, welche Möglichkeiten es gibt, um die Sanierungsrate der Gebäude zu erhöhen.
B Energieträger und Energieversorgung		
B2	Umsetzung Energieplan: Wärmenetze in Prioritäts- und Eignungsgebieten	Die Umsetzung von Wärmenetzen in Prioritäts- und Eignungsgebieten gemäss Energieplan ist immer noch ein zentrales Element für die Zielerreichung des Energiekonzepts 2050 und mit hoher Priorität weiter voranzutreiben. Nach Behandlung des «Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Energiewende in Winterthur: Strategie und Vorhaben nach dem Aquifer-Verzicht» durch das Parlament können konkrete Massnahmen ergriffen werden. Bei der Planung und Umsetzung von neuen Wärmenetzen in Prioritäts- und Eignungsgebieten soll jeweils geprüft werden, ob Mikroverbünde, Einzellösungen oder eine Kombination daraus als Alternativen zu grossen zentralen Verbänden sinnvoll sind.
C Mobilität		
C1	Konzept zum Ausbau des Mobilitätsmanagements	Die Abteilung Verkehr im Tiefbauamt macht in Abhängigkeit der personellen Ressourcen per 2020/21 eine Auslegeordnung zu bestehenden Aktivitäten und Instrumenten sowie zu Potenzialen zusätzlicher Massnahmen. Im Rahmen des Controlling 2020/21 wird anhand dieser Auslegeordnung geprüft, ob und in welcher Form ein Konzept erarbeitet werden soll. Die Auslegeordnung dient auch als Basis, um die Bedeutung des Verkehrs für energie- und klimapolitische Ziele generell stärker zu thematisieren, z.B. im Rahmen von Projekten und Kampagnen.
C2	Erarbeitung einer Strategie für Güterverkehr und Logistik	Massnahme zurückstellen und im Rahmen des Controlling 2020 erneut prüfen.
C3	Erarbeitung einer Strategie und eines Konzepts zur Förderung der Elektromobilität und neuer Mobilitätsformen	Die im Positionspapier definierten Grundsätze zur Elektromobilität sind von allen Departementen und Bereichen im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten umzusetzen. Im Rahmen der Erarbeitung der Strategie Elektromobilität und neue Mobilitätsformen soll geprüft werden, wie sich die Grundsätze in der Praxis bewähren und wie Elektromobilität gefördert werden kann.

Massnahmen		Vorschläge Kernteam
C5	Umsetzung von Massnahmen aus städtischem Gesamtverkehrskonzept	Die Massnahmen des sGVK sind zügig umzusetzen, damit die angestrebten Ziele zum Modal Split (Erhöhung Fuss- und Veloverkehr sowie ÖV-Anteil um 8 Prozentpunkte auf insgesamt 68%) wie vom GGR beschlossen bis 2025 erreicht werden können. Bei der Priorisierung und Begründung der Massnahmen sind energie- und klimapolitische Ziele, insbesondere die Modal-Split-Vorgabe, noch stärker und dezidierter hervorzuheben.
C6	Abstimmung Siedlung und Verkehr	Die Massnahme wird neu dem Amt für Städtebau zugewiesen.
D Kommunikation und Kooperation		
D1	Entwicklung Strategie Cleantech	Im Rahmen der Revision des Massnahmenplans soll geprüft werden, ob die Entwicklung einer Strategie Cleantech sinnvoll ist bzw. welche Massnahmen geeignet sind, um die Standort- und Wirtschaftsförderung und die Winterthurer energie- und klimapolitischen Ziele abzustimmen.
D2	Zusätzliche Ausbildungsangebote für Kinder und Jugendliche	Es werden aktiv Möglichkeiten gesucht, verschiedene Umweltunterrichts-Angebote wo sinnvoll bei den Schulen bekannter zu machen.
D3	Zusatzangebote zur Information, Sensibilisierung, Aktivierung	Im Rahmen der nächsten Anpassung des Reglements zum Förderprogramm Energie wird eine Ausweitung der «Impulsberatung» zum Heizungsersatz auf Gebäude mit Gasheizungen geprüft.
D4	Vermehrte Unterstützung privater Projekte	Die seitens UGS bestehende Kooperation und Unterstützung privater Organisationen wird weitergeführt und ausgebaut. Die Aktivitäten werden mit dem Departement Technische Betriebe koordiniert, da Leistungsvereinbarungen mit myblueplanet sowie energie bewegt winterthur bestehen, die vom Förderprogramm Energie Winterthur finanziert werden (siehe Punkt D3). Zudem wird auch eine Vernetzung zwischen den Organisationen angestrebt.
D5	Umsetzung Projekte im Rahmen von Smart City Winterthur	Die Massnahme wird neu der Fachstelle Smart City zugewiesen.
E Stadtverwaltung		
E1a	Städtische Gebäude & Anlagen: Energetische Sanierungen	Für städtische Liegenschaften wird im Rahmen der laufenden Revision des Massnahmenplans die Einführung des «Gebäudestandard 2019» geprüft (Lead FS Energie und Technik).
E1c	Städtische Gebäude & Anlagen: Energiebuchhaltung	Für die geplante Revision des Massnahmenplans soll geprüft werden, den Anteil der erfassten Objekte in der Energiebuchhaltung zu erhöhen und diese umfassend zu führen.
E1d	Städtische Gebäude & Anlagen: Erhöhung der Sanierungsrate, Sanierungsplanung	Für die derzeit laufende Revision des Massnahmenplans soll aufgrund der aktuellsten Entwicklungen mit dem Postulat Null Tonnen CO2 bis 2050, dem Klimastreik, etc. die Definition von Energiezielen für die städtischen Liegenschaften geklärt werden. Entsprechend den neuen Zielen soll dann geprüft werden, ob zusätzliche Massnahmen zur Erhöhung der Sanierungsrate sinnvoll und notwendig sind.
E2	Erhöhung Anteil Erneuerbare Energie bei Bezug von Strom und Gas	Auf eine schrittweise Erhöhung beim Strombezug wird momentan verzichtet. Diesbezügliche Möglichkeiten werden im Rahmen der Revision des Massnahmenplans geprüft.
E3	Förderung einer nachhaltigen Mobilität in der Verwaltung	Massnahme ab 2020 unter Federführung UGS umsetzen. Teilaspekte sollen im Rahmen des Projekts «Strategische Fahrzeugbeschaffung» berücksichtigt werden. Bis Mitte 2020 werden ergänzend zu den E-Bikes im Superblock für andere Standorte der Stadtverwaltung E-Bikes in genügender Anzahl bereitgestellt (Federführung: Energiefachstelle).

Massnahmen		Vorschläge Kernteam
E4	Sensibilisierung und Weiterbildung Mitarbeitende	Das Projekt Display wird ab 2019 um 10 Areale (Schulbauten, Superblock, Wohngebäude...) ausgebaut.
E9	Öffentliche Beschaffung: Umsetzung energie- und klimarelevanter Vorgaben	Ein Projekt zur ökologischen öffentlichen Beschaffung wird unabhängig von der Zentralisierung der Beschaffung aufgelegt und umgesetzt.
E10	Bestandsaufnahme zur Anpassung an den Klimawandel	Massnahme umbenennen in «Anpassung an den Klimawandel» und Projekt wie geplant umsetzen.